

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion u. des Rgl. Hauptzollamtes zu Banzin, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend**, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „**Wöchentlichen Beilage**“ vierteljährlich 1 Mark 60 Pf. Nummer der Zeitungspresse 6670.

Versprechkelle Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.
Hausabfuhrjahrgang.

Inserats, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Corpusspalte 10 Pf., unter „Eingelände“ 20 Pf. Geringster Inseratsbetrag 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Die Volkszählung betreffend.

Am 1. December dieses Jahres findet nach dem Beschlusse des Bundesrathes vom 17. März 1900 eine **Volkszählung** im Deutschen Reiche statt.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Volkszählungen ist die Erwartung gerechtfertigt, daß alle Betheiligten durch vollständige und gewissenhafte Ausfüllung der ihnen seiner Zeit zugehenden Listen die Ausführung der Zählung nach Kräften unterstützen werden, auch darf darauf gerechnet werden, daß die bei der bevorstehenden Volkszählung durch Bestellung besonderer Zähler in Aussicht genommene Mitwirkung selbständiger Ortsbewohner ein bereitwilliges Entgegenkommen finden wird und daß diejenigen, welche von ihren Gemeindevertretungen zu diesem Amte berufen werden, dessen Uebernahme und gewissenhafte Ausrichtung als Erfüllung einer allgemeinen bürgerlichen Ehrenpflicht sich werden angelegen sein lassen.

Zur Ausführung der Zählung ist Verordnung des Königlich-Preussischen Ministeriums des Innern vom 17. vorigen Monats ergangen, deren **genaue Durchsicht und gewissenhafte Befolgung Pflicht aller Ortsbehörden ist**, und aus deren Inhalte insbesondere auf Folgendes hingewiesen wird:

1. Die Ausführung der Zählung liegt den **Gemeindebehörden** für jeden Gemeindebezirk einschließlich der im Orte befindlichen selbständigen Gutsbezirke ob (Verordnung § 6¹). Die erforderlichen Druckfachen nebst einem Abdruck der Verordnung vom 17. vorigen Monats und der nöthigen Anzahl von Anweisungen für die Zähler werden ihnen bis zum 1. November von der Amtshauptmannschaft zugehen. **Sofort nach deren Empfang** ist zu prüfen, ob die Zahl der gelieferten Druckfachen jeder Art dem mutmaßlichen Bedarfe entspricht. Ist dies nicht der Fall, so ist **sofort** Anzeige hierher zu erstatten. (Verordnung § 5^{4, 5, 6}.)
2. **Bis zum 10. November** muß die Bildung der Zählungskommissionen erfolgt sein. (Verordnung § 6.)
3. **Bis spätestens 20. November** ist die Eintheilung der Gemeinden in Zählbezirke (Verordnung § 7) und die Annahme der Zähler (Verordnung § 8) zu beenden.
4. **Am 29. und 30. November** erfolgt die Austheilung der Zählungslisten an die einzelnen Haushaltungen und Anstalten. **Sie muss am 30. November vollendet sein.** (Verordnung § 4² und Anweisung für die Zähler § 6.)
5. **Bis zum Mittag des 1. December** sind die Zählungslisten auszufüllen. (Verordnung § 7.)
6. **Am 1. December Mittags** beginnt die Wiedereinsammlung und ist möglichst überall am 2. December zu beenden. (Verordnung § 4² und Anweisung für die Zähler § 13.)
7. **Spätestens bis zum 3. December** soll die Ablieferung der Haushaltungs- und Anstaltslisten nebst den Kontrollisten durch die Zähler an die Gemeindebehörde oder die Zählungskommission erfolgen. (Verordnung § 8⁷ und Anweisung für die Zähler § 18.)
8. **Vom 4. December ab** haben die Gemeindebehörden und die Zählungskommissionen das Zählungsmaterial einer genauen Prüfung zu unterwerfen und den weiteren Bestimmungen in § 9 der Verordnung gemäß zu verfahren. Diese Arbeiten müssen **bis zum 20. December** beendet sein. (Verordnung § 9².)
9. **Spätestens bis Ende December** sind die sämtlichen ausgefüllten und geprüften Listen an die unterzeichnete Amtshauptmannschaft einzusenden, nachdem sie vorher genau nach § 10 der Verordnung geordnet und verpackt worden sind. Die unbenutzt gebliebenen Formulare sind mit einzusenden.

B a u s e n , am 19. Oktober 1900.

Die Königlich Amtshauptmannschaft.

J. B.:

Fehr. von Czer, Regierungsrath.

Spr.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der approbirte Thierarzt Herr **Alfred Gleich** allhier als Stellvertreter des städtischen Fleischbeschauers von dem Unterzeichneten heute in Pflicht genommen worden ist.

B i s c h o f s w e r d a , den 19. Oktober 1900.

Der Stadtrath.

Dr. Lange.

Sgm.

Wegen Reinigung bleiben

Freitag, den 26. und Sonnabend, den 27. Oktober d. J.,

sämtliche Expeditionen des unterzeichneten Stadtraths **geschlossen** und werden **nur dringliche, unaufschiebbare Polizeisachen** erledigt, beim Königl. Standesamt aber nur Sonnabend von 11 bis 12 Uhr expedirt.

B i s c h o f s w e r d a , am 22. Oktober 1900.

Der Stadtrath.

Dr. Lange.

Sgm.

Die Liste der bei den diesjährigen Stadtverordneten-Ergänzungswahlen stimmberechtigten und wählbaren Bürger hiesiger Stadt liegt vom 23. Oktober bis mit 6. November dieses Jahres während der geordneten Expeditionsstunden in der hiesigen Rathscanzlei (Zimmer Nr. 8) zur Einsichtnahme aus und steht es jedem Betheiligten frei, bis zum 30. Oktober dieses Jahres, Nachmittags 6 Uhr, Einspruch gegen dieselbe zu erheben.

B i s c h o f s w e r d a , am 22. Oktober 1900.

Der Stadtrath

Dr. Lange.

Sgm.

Auktion.

Sonnabend, den 27. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr, kommen in Schmölln folgende Gegenstände, als:

1 Glaschrank, 1 Regulator und 1 Spiegel

gegen Baarzahlung zur Versteigerung. Sammelort: **Steglich's Caffeeh.**

B i s c h o f s w e r d a , am 20. Oktober 1900.

Silbermann, Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Sonnabend, den 27. Oktober 1900, Mittags 12 Uhr, kommen in Demitz-Thumitz folgende Gegenstände, als:

1 Nähmaschine, 1 Sofa, 1 Kommode, 1 Glaschrank, 1 Regulator und 1 Kleiderchrank

gegen Baarzahlung zur Versteigerung. Sammelort: **Hilinger's Restauration.**

B i s c h o f s w e r d a , am 22. Oktober 1900.

Silbermann, Gerichtsvollzieher.